



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 16. April 2013

P130410

Neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht: Verordnung zum kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz (VoKESG)

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf der Verordnung zum kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz.
 2. Die Verordnung wird auf den 1. Januar 2013 wirksam.
 3. Im Beschluss des Regierungsrates betreffend die Bezeichnung der bei Vernachlässigung von Unterstützungspflichten antragsberechtigten Behörden und Stellen vom 29. Januar 1991 wird die Vormundschaftsbehörde in Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde umbenannt.

Begründung

Mit Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts per 1. Januar 2013 wurde die bisherige Vormundschaftsbehörde in zwei Dienststellen aufgeteilt: In die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und in das Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz (ABES). Die KESB nimmt Meldungen entgegen, macht dazu die notwendigen Abklärungen und beschliesst über allfällige Massnahmen. Für die Beschlussfassung wurden zwei im Entscheid unabhängigen Spruchkammern eingerichtet. Im Auftrag der KESB führt das ABES als Nachfolgeorganisation der bisherigen Amtsvormundschaft Beistandschaften für Kinder und für Erwachsene. Die jetzt erlassene Verordnung regelt unter anderem die Details zur Organisation von KESB und ABES, zum Verfahren vor der KESB und vor der Rekurskommission für fürsorgliche Unterbringungen sowie Gebühren und Entschädigungen. Die Verordnung wurde rückwirkend auf 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt.

